

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Der Vorsitzende des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6742

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

29. Juni 2026

**Aktueller Stand der Fortentwicklung der Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner 103. Sitzung am 24. Juli 2025 mit Kenntnisnahme des Umdruck 20/5007 zugleich um Vorlage eines erneuten Berichts zur Fortentwicklung der Schulsozialarbeit nach einem Jahr gebeten. Dem komme ich gerne nach und kann Ihnen im Abstimmung mit Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wie folgt berichten:

## **Gemeinsamer Folgebericht MBWFK / MSJFSIG an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages: Schulsozialarbeit**

### **1. Anlass und Auftrag**

Der vorliegende Bericht knüpft an den gemeinsamen Bericht des MBWFK und des MSJFSIG an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Schulsozialarbeit (Umdruck 20/5007) sowie an den mit Umdruck 20/5327 vorgelegten Zeit- und Meilensteinplan über die nächsten Schritte der Fortentwicklung der Schulsozialarbeit an.

### **2. Rechtlicher Rahmen und Aufgabenverantwortung**

Schulsozialarbeit ist rechtlich an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe verortet. Mit § 13a SGB VIII wurde klargestellt, dass Schulsozialarbeit Bestandteil der Jugendhilfe ist. Zugleich bleibt die landesseitige Förderung nach § 6 Abs. 6 SchulG maßgeblich. Eine ausschließliche Zuständigkeit der Schulträger lässt sich aus § 24a JuFöG nicht herleiten. Vielmehr besteht weiterhin eine gemeinsame Verantwortung von Land, Schulträgern sowie den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Der gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitete Orientierungsrahmen unterstreicht dieses Verständnis, indem er Schulsozialarbeit als Aufgabe an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe beschreibt und ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe sowie eine Verständigung über Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele voraussetzt.

### **3. Neukonzeption der Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit**

Vor dem Hintergrund der bislang zweisträngigen Förderstruktur nach § 33 Abs. 1 und 2 FAG und § 6 Abs. 6 SchulG arbeitet das MBWFK an einer landesweit einheitlichen Verteilungssystematik für die Landesmittel der Schulsozialarbeit. Der neue Ansatz zielt darauf, die Landesmittelverteilung transparenter, bedarfsgerechter und verwaltungsfreundlicher auszugestalten. Anlass hierfür waren insbesondere die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite der bisherigen Verteilungslogik sowie der daraus abgeleitete Bedarf, die Verteilung der Landesmittel weiterzuentwickeln.

Ausgangspunkt ist das landesseitige Fördervolumen für Schulsozialarbeit, das sich aus den Mitteln nach § 33 Abs. 1 und 2 FAG sowie dem Schulamtsbudget nach § 6 Abs. 6 SchulG zusammensetzt. Dieses umfasst derzeit die Mittel nach § 33 Abs. 1 und 2 FAG in Höhe von rund 13,6 Mio. Euro sowie das schulamtsbezogene Budget nach § 6 Abs. 6 SchulG in Höhe von rund 4,74 Mio. Euro; einschließlich der Tarifverstärkungsmittel, die das Land zusätzlich zur Verfügung stellt, ergibt sich ein landesseitiges Fördervolumen von über 18,3 Mio. Euro jährlich. Auf dieser Grundlage hat das MBWFK drei Modellvarianten

erarbeitet, die unterschiedliche Gewichtungen von Grundverteilung und sozialer Belastung abbilden.

Modell A basiert ausschließlich auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Es steht damit für eine besonders einfache, transparente und planbare Verteilungslogik. Unterschiedliche soziale Belastungslagen und Unterstützungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten werden in diesem Modell jedoch nicht gesondert berücksichtigt.

Modell B orientiert sich am schulscharfen Schulsozialindex. Dieser wurde im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm für Schleswig-Holstein entwickelt und dient dazu, soziale Belastungslagen auf Ebene des einzelnen Schulstandorts datenbasiert abzubilden. In diesem Modell werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend der sozialen Belastungslage ihrer Schule gewichtet. Dies ermöglicht eine ausschließlich bedarfsorientierte Verteilung der Mittel.

Im Modell C werden die beiden zuvor dargestellten Ansätze der Modelle A (Verteilung nach Schülerzahl) und B (Bemessung nach Schulsozialindex) in gleicher Gewichtung verbunden. Er basiert auf dem Grundgedanken, dass Schulsozialarbeit als Angebot am Ort Schule grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offensteht, und berücksichtigt zugleich soziale Belastungslagen. Dies entspricht grundsätzlich der vom Landesrechnungshof angeregten Zielrichtung, bei der Weiterentwicklung des Verteilungsschlüssels sowohl Schülerzahlen als auch soziale Belastungslagen einzubeziehen.

Die Modellvarianten wurden für den Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden (s.u.) vorbereitet und auf Grundlage der vorliegenden Daten in ihren Wirkungen betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere das Verhältnis zwischen einer Verteilung nach Schülerzahl und einer stärkeren Gewichtung sozialer Belastungslagen sorgfältig abzuwägen ist. Dies betrifft auch Fragen der praktischen Umsetzung, der Planbarkeit sowie möglicher Veränderungen gegenüber der bisherigen Mittelverteilung mit zum Teil erheblichen Umverteilungseffekten.

#### **4. Entwicklung eines einheitlichen Verwendungsnachweisverfahrens**

Das MBWFK hat eine gemeinsame Vorlage für den Verwendungsnachweis zur Schulsozialarbeit entwickelt, in der die bislang getrennten Nachweisverfahren zu den FAG-Mitteln nach § 33 FAG und zum Schulamtsbudget nach § 6 Abs. 6 SchulG in einem Formular zusammengeführt werden. Damit wird eine Empfehlung des Landesrechnungshofs aufgegriffen, die Nachweisführung transparenter und nachvollziehbarer auszugestalten. Zugleich soll eine einheitlichere Nachweislogik geschaffen sowie die Vergleichbarkeit und Steuerungsfähigkeit des Berichtswesens verbessert werden.

In die Erprobungsphase wurden die Kreise Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Pinneberg jeweils mit den zuständigen Schulämtern einbezogen. Dabei wurden die Nachweislogik, die Verständlichkeit der Vorlage und ihre Praxistauglichkeit im Zusammenwirken von Kreis und Schulamt erprobt. Die Erprobungsphase startete Ende März 2026 mit Rückmeldefrist bis Ende Mai 2026. Zum Berichtszeitpunkt war die Auswertung noch nicht abgeschlossen.

## **5. Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden**

Die Kommunalen Landesverbände sind unverzichtbare Partner im Prozess zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. In einem ersten Austausch am 26. Januar 2026 wurden die erarbeiteten Modellvarianten einer möglichen Neuverteilung der Landesmittel vorgestellt und erörtert. Die Kommunalen Landesverbände wurden gebeten, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen sowie gegebenenfalls eigene Vorschläge zu übermitteln.

Die jeweils getrennt erfolgten Rückmeldungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Städteverbands Schleswig-Holstein wurden in einem weiteren Austauschtreffen am 21. Mai 2026 erörtert. Insbesondere die mit den Modellvarianten einher gehenden Umverteilungseffekte werden von kommunaler Seite kritisch bewertet. Zur weiteren fachlichen Bearbeitung, in der auch die Fortschreibung des Orientierungsrahmens sowie eine mögliche systematischere Erfassung der Schulsozialarbeit in einem von den Beteiligten tragfähigen Rahmen erörtert werden sollen, wurde ein weiteres Treffen auf Arbeitsebene vereinbart. Das MBWFK und das MSJFSIG streben unverändert ein grundsätzliches Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden an.

## **6. Ausblick und Zeitplan über die nächsten Schritte der Fortentwicklung der Schulsozialarbeit**

Eine belastbare Finanzbedarfsermittlung setzt eine landeseinheitlich auswertbare Datengrundlage zur tatsächlichen Mittelverwendung, zu eingesetzten Personalressourcen sowie zu kommunalen Eigenanteilen voraus. Das einheitliche Verwendungsnachweisverfahren und die angedachte systematischere Erfassung der Schulsozialarbeit können hierfür eine fachliche Grundlage sein, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens.

Der Diskussionsprozess mit den kommunalen Landesverbänden wird daher fortgesetzt. Das einheitliche Verwendungsnachweisverfahren soll auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Erprobung weiterentwickelt und anschließend in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden landesweit eingeführt werden. Der weitere Zeitplan steht insoweit unter dem Vorbehalt der Auswertung der Erprobungsphase und der anschließenden fachlichen Abstimmung.

| <b>Zeitraum</b> | <b>Meilenstein</b>                                                                                                            | <b>Zweck / Ergebnis</b>                                                                                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Q3/2026         | Arbeitstreffen mit den Kommunalen Landesverbänden                                                                             | Fortsetzung der Beratungen, fachlicher Austausch zur möglichen systematischeren Erfassung der Schulsozialarbeit und zur Fortschreibung des Orientierungsrahmens |
| Q4/2026         | Vorgesehene landesweite Einführung des einheitlichen Verwendungsnachweisverfahrens für die Landesmittel der Schulsozialarbeit | Einheitliche Nachweisführung und Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit                                                                          |
| ab Q2/2027      | Mehrstufiger Aktualisierungsprozess des Orientierungsrahmens                                                                  | Fortschreibung auf Grundlage der vorangegangenen Arbeitsschritte                                                                                                |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias von der Heide